

Förderverein der Carl-Schurz-Schule in Frankfurt am Main e.V., Holbeinstraße 21-23, 60596 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, im Januar 2021

### **Vereinfachter Zuwendungsnachweis bei Kleinspenden bis € 300,-**

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Carl-Schurz-Schule,

wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie von der Möglichkeit des vereinfachten Zuwendungsnachweises Gebrauch machen können.

Das bedeutet, dass der Verein für Spenden und jährliche Mitgliedsspenden bis zu einem Betrag von € 300,- aus Gründen der Vereinfachung in den Fällen von Bareinzahlungen oder Banküberweisungen keine Einzelzuwendungsnachweise (Spendenbescheinigungen) mehr ausstellen wird. Selbstverständlich sind Ihre Spenden unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen weiterhin steuerlich berücksichtigungsfähig.

#### **Obergrenze € 300,-**

Gem. § 50 Abs. 4 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EstDV) genügen für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu € 300,00 **der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung**. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. In der abgestempelten Durchschrift des Überweisungsbelegs sieht die Finanzverwaltung keinen geeigneten Nachweis mehr. Sie verlangt grundsätzlich die **Vorlage des Kontoauszugs**. Nur wenn der Spender kein Konto bei der betreffenden Bank unterhält, genügt weiterhin ein Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck "Zahlung erfolgt".

Bei **Online-Banking** muss der PC-Ausdruck Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, den Betrag und den Buchungstag enthalten. Nach einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main vom 08.02.2006 (S 223 A - 109 - St II 2.06) kann als Buchungsbestätigung auch eine elektronische Buchungsbestätigung wie z.B. der PC-Ausdruck beim Online-Banking verwendet werden

Gegebenenfalls verlangt das Finanzamt einen vereinfachten Nachweis zur steuerlichen Behandlung und zur Tätigkeit des Fördervereins. Die folgende Seite ist dafür vorgesehen.

Herzliche Grüße

Der Vorstand



Förderverein der Carl-Schurz-Schule in Frankfurt am Main e.V., Holbeinstraße 21-23, 60596 Frankfurt am Main

### **Vereinfachter Nachweis Finanzamt**

Der Förderverein der Carl-Schurz-Schule in Frankfurt am Main e.V., Steuernummer 45 250 89404, ist wegen Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) durch Bescheinigung des Finanzamtes Frankfurt am Main III vom 23.10.2017 für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zweck des Vereins ist die Förderung erzieherischer, bildender und wissenschaftlicher Leistungen in der Carl-Schurz-Schule. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Frankfurt am Main, im Oktober 2020

Der Vorstand

Vorsitz: Joachim Becker-Bergemann  
Förderverein der Carl-Schurz-Schule in Frankfurt am Main e.V., Holbeinstraße 21-23, 60596 Frankfurt am Main.  
Bankverbindung: IBAN DE81 5005 0201 1201 1930 42, BIC HELADEF1822, Frankfurter Sparkasse  
Der Verein wurde als gemeinnützig anerkannt durch Finanzamtsbescheid unter  
Steuer-Nr. 045 250 89404; VR 8669 in Frankfurt/Main.  
E-Mail: FOEV@carl-schurz-schule.de, Homepage: www.carl-schurz-schule.de